

01/04**Satzung über die Benutzung der öffentlichen Spielplätze
der Stadt Sindelfingen**

1. Auf Grund von §§ 4,10, 142 der Gemeindeordnung für Baden Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Sindelfingen am 15.05.2007 folgende Satzung über die Benutzung der öffentlichen Spielplätze beschlossen:

**§ 1
Allgemeines**

- (1) Die Stadt Sindelfingen stellt ihren Einwohnern die in der Anlage zu dieser Satzung genannten Spielplätze als öffentliche Einrichtungen zur Verfügung. Als Spielplätze i.S.d. Satzung gelten die mit Spiel- und Sportgeräten ausgestatteten Kinderspielplätze, Bolzplätze, Ballspielfelder und vergleichbare Einrichtungen (z.B. Skateanlagen und BMX-Platz) sowie die Gelände von Schulen außerhalb der Schulnutzung.
- (2) Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich.
- (3) Diese Satzung gilt nicht für die privaten Kinderspielplätze i.S.v. § 9 Abs. 2 LBO, die Benutzung öffentlicher bzw. privater Sportanlagen i.S.d. Sportanlagenlärmschutzverordnung sowie für Nutzungen der Spielplätze während und zur Ausübung des Schulsports und während der Vereinsnutzung unter Aufsicht von Übungsleitern/innen.

**§ 2
Zweckbestimmung**

Die in § 1 genannten Spielplätze der Stadt Sindelfingen dienen der Entfaltung der Kinder und der Jugendlichen, der Förderung der Spiel- und Bewegungsbedürfnisse sowie der Einübung sozialen Verhaltens.

Jede von dieser Zweckbestimmung abweichende Nutzung bedarf der vorherigen Genehmigung der Stadt Sindelfingen, vertreten durch den Regiebetrieb Stadtgrün.

**§ 3
Benutzungs- und Aufenthaltsrecht**

- (1) Die Benutzung der öffentlichen Spielplätze ist allen Einwohnern nach Maßgabe der Anlage zu dieser Satzung gestattet. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung. Die in der Anlage angegebenen Altersbegrenzungen gelten nicht für Aufsichtspersonen von Kindern und Jugendlichen.
- (2) Die Stadtverwaltung kann die Benutzung im Einzelfall ganz oder teilweise einschränken oder erweitern. Weitergehende Vorschriften, vor allem zum Schutze der Sonn- und Feiertags-, Mittags- und Nachtruhe oder zum Schutze besonders empfindlicher Gebiete sowie die Polizeiverordnungen der Stadt Sindelfingen bleiben unberührt.

- (3) Personen mit übertragbaren Krankheiten, in angetrunkenem Zustand oder unter Drogeneinfluss haben keinen Zutritt.
Es dürfen keine alkoholischen Getränke und Drogen mitgebracht und zu sich genommen werden.
Außerdem besteht striktes Rauchverbot, auch für Begleitpersonen.
- (4) Das Mitbringen von Hunden ist untersagt.
- (5) Es ist untersagt, außerhalb der eingerichteten Grillstellen Feuer anzuzünden
- (6) Auf allen Spielplätzen wird kein Räum- und Streudienst durchgeführt. Die Benutzung erfolgt bei Glätte, Schnee und Sturm auf eigene Gefahr. Eine Haftung wird insoweit ausgeschlossen.

§ 4

Nutzungszeiten / Mittagsruhe

Die nach § 1 Abs. 1 gewidmeten Spielflächen, welche weniger als 50 m von der Wohnbebauung entfernt sind, dürfen in der Zeit von 22.00 Uhr bis 8.00 Uhr nicht benutzt werden. Zwischen 12.30 Uhr und 14.00 Uhr muss beim Spielbetrieb auf das Ruhebedürfnis der Anlieger Rücksicht genommen werden.

§ 5

Hausrecht, Platzverweis, Platzverbot

Die Stadt Sindelfingen übt auf den öffentlichen Spielplätzen das Hausrecht aus. Anordnungen von zur Kontrolle beauftragten Bediensteten der Stadtverwaltung oder des Polizeivollzugsdienstes ist unverzüglich Folge zu leisten.

Personen, die einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Benutzungsordnung zuwider handeln oder Anordnungen des Kontrollpersonals/ Polizeivollzugsdienstes nicht nachkommen, können des Spielplatzes verwiesen werden.

Bei groben oder wiederholten Verstößen kann ein Platzverbot ausgesprochen werden.

§ 6

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 142 Abs. 1 Nr. 1 GemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 3 und § 4 Abs. 1 die Spielplätze benutzt

Die Ordnungswidrigkeit kann nach §142 Abs. 2 GemO in Verbindung mit §17 Abs.1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 5.-- Euro und höchstens 1.000.-- Euro, bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen höchstens 500.--Euro, geahndet werden.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Anlage zu § 3 (1) der Spielplatzsatzung

Übersicht über die Spielplätze:

Auszug aus www.sindelfingen.de: „Stadtgrün - Sport und Freizeit“:

http://www.sindelfingen.de/servlet/PB/menu/1214149_11/index.html

Planen, Bauen + Umwelt

Bauplätze

Baurecht

Stadtgrün

Park- und Grünanlagen

Friedhof

Sport und Freizeit

Landschaftspflege

Kleingärten und Kleintierzuchtanlagen

Christbaumsammelstellen

Natur + Umwelt

Stadtentwicklung

Straßen, Brücken

Kinderspielplätze

Zugelassener Benutzerkreis:

- Kinderspielplätze mit Altersbegrenzung für Kinder bis zum vollendeten zwölften Lebensjahr (*)

- Kinderspielplätze ohne Altersbegrenzung

Eichholz:

KSP – Holzi, Watzmannstraße

KSP - Inseltreff Watzmannstraße

KSP - Trettachstraße

KSP - beim Tunnel der Pfarrwiesenallee

KSP - bei der GHS Eichholz

SP - Eichholz am Wald

Eschenried:

KSP - Eschenried

KSP - Haus Sommerhofen

Fronäcker, Floschen:

KSP - Weidenstraße

Goldbach:

KSP - Goldbachanlage (Nord - Wasserspielplatz)

KSP - Goldbachanlage (Süd - Grillplatz)

Goldberg:

- KSP - Weimarer Straße (*Altersbegrenzung, s.o.)
- KSP - Berliner Platz
- KSP - Görlitzer Weg
- KSP - beim Goldberg-Gymnasium
- KSP - bei der GHS Goldberg

Hinterweil:

- KSP - bei der Kita Banater Straße
- KSP - Marienbader Weg - West
- KSP - Marienbader Weg - Ost
- KSP - In der Furt
- KSP - Somborer Weg
- KSP - Weißkirchener Straße
- KSP - bei der Grundschule Hinterweil
- SP - Spielplatz bei der Kita Marienbader Weg
- SP - Spielplatz Marienbader Weg - Nord
- SP - Spielplatz Nikolaus-Lenau-Platz
- SP - Spielplatz Forum Hinterweil

Königsknoll:

- KSP - Sonnenbergstraße
- KSP - Amselweg
- KSP - Arthur-Gruber-Straße
- KSP - bei der GS Königsknoll

Rotbühl:

- KSP - Kalkofenstraße
- KSP - Warmbronner Straße
- KSP - bei der GS Sommerhofen (*Altersbegrenzung, s.o.)

Schleicher:

- KSP - Weberstraße
- KSP - Rehstraße

Sommerhofen:

- KSP - Sommerhofenpark (großer)
- KSP - Sommerhofenpark (kleiner)
- SP - Teufelslochweg

Spitzholz:

- KSP - Spitzholz Mitte
- KSP - Föhrenbühlstraße (*Altersbegrenzung, s.o.)

Sindelfingen Mitte:

- KSP - Dronfeldpark
- KSP - Ziegelstraße
- KSP - Krautgarten
- KSP - Lange Straße
- KSP - Hintere Gasse
- KSP - bei der HS Kloostergarten
- KSP - Martinsschule und GS Kloostergarten
- KSP - bei der GS Gartenstraße
- SP - beim Rathaus und Marktplatz

Viehweide:

- KSP - Freizeitgelände am Naturfreundehaus
- SP - Spielpunkt Hans-Thoma-Platz

Maichingen Mitte, Süd:

- KSP - Kleines Egart
- KSP - Hermann-Kurz-Straße
- KSP - Hintergärten
- KSP - Schmale Gasse (*Altersbegrenzung, s.o.)
- KSP - bei der Johannes-Widmann-Schule
- KSP - Herrenberger Straße
- KSP – Siedlen (Fertigstellung voraussichtlich 2007/2008)
- KSP - Goethestraße
- (* Altersbegrenzung s.o. – Fertigstellung voraussichtlich 2007)
- SP - beim Bürgerhaus

Maichingen Nord, Grünäcker, Landhaussiedlung

- KSP - Eich-Süd
- KSP - Im Zeiher
- KSP - Weilderstädter Straße
- KSP - Grünäcker
- KSP - Scheuerwiesen (Fertigstellung November 2007)
- KSP - bei der Kita Landhaussiedlung
- KSP - Ecke Silcherstr./ Konradin-Kreutzer-Str.

Darmsheim:

- KSP - Brandstraße
- KSP - Aibachgrund
- KSP - bei der GS Darmsheim
- KSP - Innerer Bühl - West
- KSP - bei der Molte
- KSP - bei der Sportanlage Eichelberg
- SP - Spielpunkt Ortsmitte

Bolzplätze in Sindelfingen**Eichholz:**

- BO - Trettachstraße (Hartplatz)
- BO - Volkssportplatz Eichholz (Rasenplatz)
- BO - Spielwiese Eichholzer Täle, beim Grillplatz
- BO - Ballspiel- und Bolzplatz Watzmannstraße (Hartplatz)
- BO - Watzmannstraße am Wald (kleiner Rasenplatz)
- BO - bei der GHS Eichholz (2/3 Hartplatz, 1/3 Asphalt)

Eschenried:

- BO - bei der RS Eschenried (Hartplatz)

Floschen:

BO - innerhalb vom Floschenstadion (Hartplatz)

Goldbach:

BO - Südlich der Goldbachanlage (Rasenplatz)
BO - Schwertstraße (Rasenplatz)
BO - Kleinspielfeld beim Jugendhaus Süd (Elastikbelag)

Goldberg:

BO - beim Spielplatz Görlitzer Weg (Asphaltplatz)
BO - bei der GHS Goldberg (Hartplatz)
BO - beim Goldberggymnasium (2 Hartplätze)

Hinterweil:

BO - bei der GS Hinterweil (Hartplatz)
BO - bei der Kita Banater Straße (1 Rasenplatz, 1 Hartplatz)
BO - In der Furt (Rasenplatz)

Königsknoll:

BO - bei der GS Königsknoll (Rasenplatz)

Sindelfingen Mitte:

BO - Würmstraße / Dronfieldpark (Hartplatz)
BO - beim Stiftsgymnasium (Hartplatz)
BO - bei der GS Gartenstraße (Hartplatz)

Sommerhofen:

BO - beim Pfarrwiesengymnasium (1 Asphaltplatz, 1 Hartplatz)
BO - bei der GS Sommerhofen (1 Rasenplatz, 1 kleiner Hartplatz)

Spitzholz:

BO - beim Jugendhaus Nord (1 Rasenplatz, 1 Hartplatz)

Unterrieden:

BO - beim Gymnasium Unterrieden (Hartplatz)
BO - Unterrieden bei der Skateanlage (Rasenplatz)

Viehweide:

BO - Viehweide (1 Rasenplatz, 1 Hartplatz)

Maichingen Nord, Grünäcker, Landhaussiedlung:

BO - Eich - Nord (Rasenplatz)
BO - Kleines Egart (Rasenplatz, Hartplatz, Asphaltplatz)
BO - beim Blockheizkraftwerk Grünäcker (1 Rasenplatz, Streetball)
BO - beim Blockheizkraftwerk Grünäcker (Tischtennis)

Maichingen Mitte, Süd:

BO - Johann-Widmann-Schule (Asphaltplatz)
BO - beim Allmend-Stadion (Rasenplatz)
BO - in der Anlage Hintergärten (1 Rasenplatz mit Toren, 1 Rasenplatz ohne)

Darmsheim:

- BO - Brandstraße (Rasenplatz)
- BO - bei der GS Darmsheim (Rasenplatz)
- BO - Hasenäcker (Rasenplatz)
- BO - Aibachgrund (Rasenplatz)

Basketball und Streetball**Eichholz:**

- KSP - Inseltreff Watzmannstraße
- KSP - Trettachstraße

Eschenried:

- KSP - Eschenried

Fronäcker, Floschen:

- bei der Skateanlage Glaspalast

Goldberg:

- KSP - Görlitzer Weg
- KSP - beim Goldberggymnasium
- KSP - bei der GHS Goldberg

Hinterweil:

- KSP - bei der Kita Banater Straße
- KSP - In der Furt

Rotbühl:

- GS Sommerhofen
- Pfarrwiesengymnasium

Spitzholz:

- Jugendhaus Nord

Sindelfingen Mitte:

- KSP - Martinsschule und GS Klostersgarten
- Stiftsgymnasium

Viehweide:

- KSP - Freizeitgelände am Naturfreundehaus

Maichingen Mitte, Süd:

- KSP - Hintergärten
- KSP - bei der Johannes-Widmann-Schule

Maichingen Nord, Grünäcker, Landhaussiedlung:

- KSP - Eich - Süd

Darmsheim:

KSP - Brandstraße
KSP - Aibachgrund
Jugendtreff Darmsheim

Skateanlage

Skateanlage Glaspalast

BMX-Bahn

BMX-Bahn in der Goldbachanlage

2. Die Satzung ist gemäß § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung

a) öffentlich bekannt zu machen mit folgendem Hinweis:

"Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen \ Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Stadt Sindelfingen, Rathausplatz 1 in 71063 Sindelfingen (Postfach 180,71043 Sindelfingen) geltend zu machen.

b) der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.